



GRÖNEMEYER

VOLLMACHT

Ich

erteile hiermit dem

Rechtsanwalt
DIRK GRÖNEMEYER
Stadtplatz 23-25, 84453 Mühldorf

wegen

Vollmacht.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt:

1. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen für alle Instanzen (§§ 233 Abs. 1, 411 Abs. 2 StPO), auch in meiner Abwesenheit;
2. Strafanträge zu stellen;
3. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, Zustellungen entgegenzunehmen und einen Rechtsmittelverzicht, auch gemäß § 302 Abs. 2 StPO, zu erklären;
4. mich in Privatklagen, Nebenklagen und in Verfahren bei Strafbefehlen und Ordnungswidrigkeiten zu vertreten, sowie Neben- und Privatklagen zu erheben;
5. Zustimmungen gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen;

Mühldorf a. Inn,
